



**ZOWA** Zweckverband  
Ostückermärkische Wasserversorgung  
und Abwasserbehandlung

Am Wasserplatz 1 Postfach 10 01 27 Telefon: (0 33 32) 2 66 50  
16303 Schwedt/O. 16284 Schwedt/O. Telefax: (0 33 32) 26 65 15

Registrier-Nr.:

Grundstück:

Flur:

Flurstück:

**WICHTIGER HINWEIS!**  
Bitte in Blockschrift  
oder Schreibmaschine  
ausfüllen!

Original und 1. Durch-  
schrift an ZOWA zurück,  
3. Ausfertigung ver-  
bleibt beim Kunden.

## AUFTRAG zur Herstellung oder Änderung eines Trinkwasseranschlusses

Anzuschließendes Grundstück

PLZ

Ort

Straße

Haus-Nr.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
für das oben aufgeführte Grundstück, eingetragen im Grundbuch \_\_\_\_\_  
erteile(n) ich/wir Ihnen auf Grundlage der Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVB) des ZOWA den Auftrag, den Anschluss  
an das Trinkwasser-Versorgungsnetz zu den dort genannten Beträgen herzustellen. Mir/uns ist bekannt, dass der Wasser-  
zähler erst nach Vorlage der beigefügten Bescheinigung des auszuführenden, zugelassenen Installationsunternehmens so-  
wie der Einzahlung des Gesamtbetrages eingebaut wird. Dies gilt auch bei Bauwasseranschlüssen. Die Vertragsbestimmun-  
gen AVB Wasser vom 20.06.1980 und ergänzenden Bedingungen erkenne(n) ich/wir an.

Die Rechnung für die Herstellung des Anschlusses bitte(n) ich/wir an folgende Anschrift zu senden:

PLZ

Ort

Straße

Name

Vorname

Telefon

Alle sich zukünftig im Zusammenhang mit der Wasserversorgung ergebenden Rechnungen bitte(n) ich/wir an folgende Anschrift zu senden:

PLZ

Ort

Straße

Name

Vorname

Telefon

Name und Anschrift des ausführenden Installationsunternehmens

Zulassungsnummer des ausführenden Installationsunternehmens

Ort

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift aller Grundstückseigentümer

Ort

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift aller Pächter, Nutznießer usw.

Wiederholung in Block- oder Maschinenschrift

Wiederholung in Block- oder Maschinenschrift

**ACHTUNG! WICHTIGER HINWEIS!** Für Minderjährige muss der gesetzliche oder gerichtlich bestellte Vertreter die Unterschrift leisten. Bevollmächtigte werden  
gebeten, ihre Vollmacht (Original oder beglaubigte Abschrift) zur Einsicht vorzulegen. Falls der/die Grundstückseigentümer nicht in Deutschland wohnt/wohnen,  
muss ein zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Wasserabnehmers Bevollmächtigter benannt werden, der auch gleichzeitig Zustellungsbevollmächtigter  
im Sinne der Zivilprozessordnung (ZPO) ist.

Bemerkungen

Auftrag geprüft: